

PRESSEINFORMATION

„Rechtssichere Baustellendokumentation – Steuerungsinstrument für Auftraggeber und Auftragnehmer“

Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 25. Jänner 2019. Am 23. Jänner 2019 luden die Baurechtsexperten *RA DDr. Katharina Müller, TEP* und *FH-Prof. DI Dr. Rainer Stempkowski* (Stempkowski Baumanagement & Bauwirtschaft Consulting GmbH) zum Jour Fixe mit dem Thema „Rechtssichere Baustellendokumentation – Steuerungsinstrument für Auftraggeber und Auftragnehmer“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



Müller hob zunächst das Ziel der Baustellendokumentation hervor, nämlich Tatsachen nachweisbar und beweisbar zu machen. Diskutiert wurde dabei auch die nach ÖNORM B 2110 (Punkt 6.2.7.1) bestehende gemeinsame Dokumentationspflicht: „Die Vertragspartner sind verpflichtet, an einer gemeinsamen Dokumentation mitzuwirken. Die Dokumentation allein stellt kein Anerkenntnis einer Forderung dar“. *Müller* rät sowohl Auftragnehmern als auch Auftraggebern, an einer ordnungsgemäßen Dokumentation mitzuwirken, um etwaigen Abweichungen vom Bausoll frühzeitig entgegenwirken zu können.

In der Folge führte *Stempkowski* zu den Grenzen der Dokumentation näher aus. Anhand von konkreten Beispielen stellte er eine zumutbare und erforderliche Dokumentation bei Leistungsstörungen dar und zeigte dabei auf, dass der Detaillierungsgrad von Nachweisen von der Ursache-Folge-Auswirkung abhängig ist. Anschließend führte die Baurechtsexpertin *Müller* zur rechtssicheren Dokumentation in Streitfällen näher aus und thematisierte dabei die Bedeutung des Sachverständigenbeweises.

Abschließend stellten die Experten klar, dass Dokumentation kein Angriffsmittel ist, sondern ein Beweismittel darstellt und per se kein Anspruch daraus abgeleitet werden kann. Eine gemeinsame, von Beginn an strukturierte Dokumentation stellt vielmehr ein wichtiges Steuerungselement für Auftraggeber und Auftragnehmer während des gesamten Bauvorhabens dar. Es empfiehlt sich daher, eine nähere Spezifizierung der Dokumentation bereits im Vertrag vorzusehen, so *Müller* und *Stempkowski* abschließend.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten mehr als 60 Gäste, darunter unter anderem Teilnehmer von Bauherrn (zB ASFINAG, BAI, Flughafen, Wiener Linien) und Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes (zB HB Fliesen, Leyrer & Graf, PORR, STRABAG) wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Katja Kleinhansl, Bakk.
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
k.kleinhansl@mplaw.at
www.mplaw.at